

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



# AUSSCHREIBUNG Großfeld Bundesliga 25/26 DAMEN und HERREN

#### Allgemein

In erster Instanz gelten die Regelungen dieser Ausschreibung. In weiterer Folge die allgemeinen ÖFBV-Bestimmungen, Schiedsrichterordnung, Reglemente & Ordnungen 2025.

Durch die Nennung akzeptiert der Verein alle in der Ausschreibung aufgeführten Punkte, Regeln, Gebühren und etwaige Strafen!

Alle Informationen werden über E-Mail weitergeleitet.

#### 1. Kategorien

Die österreichische Herren Großfeld Bundesliga sowie die österreichische Damen Großfeld Bundesliga werden in weiterer Folge *Bundesliga* genannt.

#### 2. Termine

#### Der Nennschluss ist der 15.07.2025

Es muss spätestens bis zu diesem Zeitpunkt das Anmeldeformular per E-Mail an folgende Adresse **sport@floorball.at** eingelangt sein.

#### 3. Spielmodus Bundesliga Damen (W-IFL Bundesliga)

In der W-IFL Bundesliga (Women 3 Nation International Floorball League) spielen Teams aus Österreich, Ungarn und Deutschland. Spielgemeinschaften sind zugelassen. Im Grunddurchgang treten die 8 Teams in einem Ost und einer West Gruppe an. Mit dabei sind fünf Teams aus Österreich, zwei aus Ungarn und ein Team aus Deutschland. Um den regionalen Gegebenheiten sowie den logistischen Herausforderungen bestmöglich Rechnung zu tragen, soll die Liga in zwei Gruppen unterteilt werden: eine Ost-Gruppe mit den Teams aus Wien und Ungarn sowie eine West-Gruppe mit den verbleibenden österreichischen Teams und dem Team aus Deutschland.

**In der Ost-Gruppe** soll eine einfach Hin- und Rückrunde gespielt werden. Um den Reiseaufwand möglichst gering zu halten, sollen die Begegnungen in Ungarn – soweit planbar – an einem Wochenende stattfinden.

In der West-Gruppe ist eine eineinhalbfache Hin- und Rückrunde vorgesehen. Jedes Team dieser Gruppe, soll somit neun Spiele im Grunddurchgang bestreiten. Das Heimrecht für das jeweils dritte Aufeinandertreffen zwischen zwei Teams soll per Los entschieden werden. Zwei Mannschaften werden dabei zwei zusätzliche Auswärtsspiele und ein zusätzliches Heimspiel haben, zwei andere ein zusätzliches Auswärtsspiel und zwei zusätzliche Heimspiele.

Die jeweils erst- und zweitplatzierten Teams jeder Gruppe sollen sich für das **W-IFL Final4** qualifizieren, das im Frühjahr 2026 in **Wien** ausgetragen werden soll. Dieses Finalturnier ist als kompaktes Wochenend-Event geplant: Am Samstag finden die beiden Halbfinalspiele (Erster Ost – Zweiter West und Erster West – Zweiter Ost) statt, am Sonntag folgen das Spiel um Platz drei (Verlierer der Samstags-Spiele) sowie das große Finale (Sieger der Samstagsspiele).



Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Alle österreichischen Teams tragen im Rahmen der W-IFL gleichzeitig auch die österreichische Damen-Staatsmeisterschaft aus. Sämtliche Spiele zwischen österreichischen Teams zählen vollwertig zum Grunddurchgang der Staatsmeisterschaft wobei im West nur das erste Heimspiel jedes Teams in die Wertung kommt und dienen damit als Basis für die nationale Titelvergabe.

Für die österreichischen Teams wird eine eigene Tabelle ohne die Spiele gegen ausländische Teams erstellt. Im Play-Off um die Österreichische Staatsmeisterschaft Damen Großfeld spielen die vier bestplatzierten österreichischen Teams im Halbfinale "Best of three". Im Anschluss findet das Finale ebenfalls "Best of three" statt.

#### 4. Spielmodus Bundesliga Herren

#### Zeitlicher Ablauf der Bundesliga Herren 2025/26:

- Grunddurchgang
- > Qualifikationsturnier und Vorrunde zum Qualifikationsturnier
- Pre-Playoff
- > Halbfinale
- Finale

#### Grunddurchgang

Für den Grunddurchgang der Bundesliga Großfeld Herren werden die Teams in 4 Gruppen geteilt, die wie folgt bezeichnet werden:

#### Bundesliga IFL:

In dieser Gruppe spielen österreichische Teams, die parallel in der IFL (Internationalen Floorball Liga) spielen. (Die internationale Floorball-Liga (IFL) wird von Vereinen aus Österreich, Ungarn und Slowenien gespielt.)

Es wird eine einfache Hin- und Rückrunde gespielt. Die Spiele gelten gleichzeitig für die *Bundesliga IFL Gruppe* und für die Wertung in der IFL. Eine eigenständige Tabelle für die *Bundesliga IFL Gruppe* wird geführt.

Der Erstplatzierte und der Zweitplatzierte der Tabelle der Bundesliga IFL Gruppe sind für das Halbfinale der Staatsmeisterschaft qualifiziert. Der Drittplatzierte und der Viertplatzierte der Tabelle der Bundesliga IFL Gruppe müssen in den Pre-Playoffs gegen den 1. und 2. des Qualifikationsturniers (siehe unten) antreten. Der 3. der Bundesliga IFL trifft auf den 2. des Qualifikationsturniers, der 4. der Bundesliga IFL trifft auf den 1. des Qualifikationsturniers. Die Aufsteiger ins Halbfinale werden dabei in einem einzigen Spiel ermittelt. Heimrecht haben die Nicht-IFL-Teams.

#### Bundesliga West:

In dieser Gruppe spielen Österreichische Teams aus den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Oberösterreich, Kärnten und Salzburg. Spielgemeinschaften haben bei der Nennung einen fixen Heimspielort zu nennen und können ihre Heimspiele nicht außerhalb dieser Bundesländer austragen.



Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Es wird eine einfache Hin- und Rückrunde gespielt. Sollte es weniger als 4 Teams in der *Gruppe Bundesliga West* geben, wird eine doppelte Hin- und Rückrunde gespielt.

Der Erstplatzierte und der Zweitplatzierte der Tabelle des Grunddurchgangs der *Bundesliga West* sind für das Qualifikationsturnier spielberechtigt. Sollte ein Team nicht an dem Qualifikationsturnier teilnehmen wollen oder können, rückt das nächstbeste Team der *Gruppe Bundesliga West* nach.

#### • Bundesliga Ost:

In dieser Gruppe spielen Österreichische Teams aus den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Burgenland, und Steiermark, Spielgemeinschaften haben bei der Nennung einen fixen Heimspielort zu nennen und können ihre Heimspiele nicht außerhalb dieser Bundesländer austragen.

Es wird eine einfache Hin- und Rückrunde gespielt. Sollte es weniger als 4 Teams in der *Gruppe Bundesliga Ost* geben, wird eine doppelte Hin- und Rückrunde gespielt.

Der Erstplatzierte und der Zweitplatzierte der Tabelle des Grunddurchgangs der *Bundesliga Ost* sind für das Qualifikationsturnier spielberechtigt. Sollte ein Team nicht an dem Qualifikationsturnier teilnehmen wollen oder können, rückt das nächstbeste Team der *Gruppe Bundesliga Ost* nach.

#### Qualifikationsturnier OST-WEST (Bundesliga West / Bundesliga Ost)

Für das Qualifikationsturnier (ein Wochenende mit Spielen am Samstag und Sonntag) sind der Sieger (West 1) und der Zweitplatzierte (West 2) der Gruppe West und der Sieger (Ost 1) der Gruppe Ost der Zweitplatzierte (Ost 2) der Gruppe Ost qualifiziert. Ein Veranstaltungsort für dieses Turnier wird nach eingelangten Bewerbungen vom ÖFBV festgelegt. Bewerbungen sind an sport@floorball.at zu richten.



Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Am Samstag finden die Halbfinalspiele des Qualifikationsturnier statt. Die Auslosung dazu erfolgt nach Feststehen aller Teilnehmer. Am Sonntag treffen die beiden Sieger und die beiden Verlierer der Vortagsspiele aufeinander und es werden die Plätze 1-4 ermittelt. Der teilnehmenden Vereine der Farmteams sind nicht zum Aufstieg in die Pre-Playoffs berechtigt, unabhängig vom Ergebnis des Turniers. Die beiden bestplatzierten "Nicht-Farmteams" sind zum Aufstieg in die Pre-Playoffs berechtigt. Sie werden in weiterer Folge, je nach Reihung im Qualifikationsturnier, als Erstplatzierter der Qualifikationsrunde bezeichnet.

Der Sieger des Qualifikationsturniers trifft auf den 4. der Gruppe Bundesliga IFL, der 2. trifft auf den 3. der Gruppe Bundesliga IFL. Für den 3. und 4. Platzierten ist die Meisterschaft beendet.

Die Gesamtkosten des Qualifikationsturniers (Schiedsrichter und Hallenkosten) werden solidarisch von den teilnehmenden Teams getragen.

#### **Pre-Playoffs**

In den Pre-Playoffs treffen die 3. und 4. Platzierten der Bundesliga IFL auf die Qualifikanten des Qualifikationsturniers (1. Platzierter der Qualifikationsrunde und 2. Platzierter der Qualifikationsrunde). In einem Spiel, in dem die Qualifikanten Heimrecht haben, werden die Teilnehmer des Halbfinales ermittelt. Die Teams der Bundesliga IFL bestreiten somit die Spiele auswärts.

Die Spiele lauten wie folgt:

- Pre-Playoff A: 2. Platzierter der Qualifikationsrunde gegen 3. Platzierten der Bundesliga
  IFI
- Pre-Playoff B: 1. Platzierter der Qualifikationsrunde gegen 4. Platzierten der Bundesliga IFI

Die Pre-Playoffs werden in einem einzigen Spiel entschieden, das 60 Minuten dauert. Steht es nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, folgt eine 10-minütige Overtime im Sudden-Death-Modus. Sollte es nach 70 Minuten keinen Sieger geben, wird ein Penaltyschießen sofort im Anschluss durchgeführt. Dabei treten 5 Spieler jeder Mannschaft gegeneinander an. Es werden die internationalen Regeln für Penaltyschießen angewendet.

#### Halbfinale

Qualifiziert sind der 1. und 2. Platzierte der Bundesliga IFL und die beiden Sieger der Pre-Playoffs. Gespielt wird in einer "Best of three"-Serie. Der 1. und 2. Platzierte der Bundesliga IFL bestreiten das jeweils erste Spiel auswärts. Sollte ein drittes Spiel erforderlich werden, wird der Austragungsort nach Absprache beider Teams entschieden. Sollte es zu keiner Einigung kommen, hat das besser platzierte Team Heimrecht

Die Spiele lauten wie folgt:

- Sieger Pre-Playoff A Bundesliga IFL 2
- Sieger Pre-Playoff B Bundesliga IFL 1

### Finale:

Die Sieger der Halbfinali spielen in einer "Best of five"-Serie um den Titel des Österreichischen Staatsmeisters.



#### Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Die nach dem Grunddurchgang besser platzierte Mannschaft beginnt dabei mit 2 Heimspielen, danach wechselt die Serie zu dem nach dem Grunddurchgang schlechter platzierten Team.

#### 5. Wertung und Spielzeiten

### Wertung Grunddurchgang:

- 3 Punkte für einen Sieg nach regulärer Spielzeit
- 2 Punkte für einen Sieg nach Verlängerung (maximal 10 min Overtime sudden death) bzw. Penaltyschießen (5 Penalties /Team; danach bei Gleichstand abwechselnd 1 Penalty/Team bis eine Entscheidung fällt.)
- 1 Punkt für den Verlierer nach Verlängerung bzw. Penaltyschießen 0 Punkte für den Verlierer nach regulärer Spielzeit

#### Für die Platzierung der Teams gilt folgende Regelung:

- 1. die Summe der Punkte aus allen Spielen
- 2. die Summe der Punkte aus den direkten Begegnungen der punktegleichen Teams
- 3. bei Punktegleichheit in Punkt 2., die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der punktegleichen Teams
- 4. die allgemeine Tordifferenz aus allen Spielen des Grunddurchgangs
- 5. die Summe aller geschossenen Tore aus des Grunddurchgangs
- Los

#### Zeitfenster Spieltage:

Spieltage können der Freitag, der Samstag bzw. der Sonntag oder in Rücksprache arbeitsfreie Feiertage sein, wobei dem Ausrichter folgende Terminfenster zur Verfügung steht:

Freitags: 17:00-21:00 Uhr (nur nach Absprache beider Teams), samstags: 11:00-19:00 Uhr,

sonntags: 11:00-16:00 Uhr

Die späten Termine von 19:00-21 Uhr sind nur nach Absprache beider Teams möglich

Frühestes mögliches Spieldatum: 28.09.2025, spätestes Ende der Meisterschaft: Juni 2026

#### 6. Teilnehmer

Die österreichischen Teilnehmer sind Teams von Vereinen, die Mitglieder beim ÖFBV (Österreichischer Floorball Verband) sind. Die Teilnahmebedingungen des ÖFBV, die in dieser Ausschreibung festgelegt sind, sowie die unter Punkt Allgemein genannten Regelwerke werden mit der Teilnahme an der Herren Bundesliga und der W-IFL akzeptiert.

Der ÖFBV hält sich das Recht vor, Vereinen ohne Angabe von Gründen die Teilnahme zu verwehren.

#### 7. Teilnahmebedingungen

Die Nennung muss folgende Punkte beinhalten:

- Teamname
- Maximal zwei Verantwortliche mit Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse.



Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



 Dressen Farben: Heimdress und zweiter, farblich deutlich unterschiedlicher Dressensatz, die auf der Vorderseite und auf der Rückseite entsprechend dem Reglement nummeriert sind.

**Teamnenngebühr:** Zahlung nach Aufforderung durch den ÖFBV. Die österreichischen Teams zahlen die Nenngebühren an den ÖFBV.

**Lizenzwesen:** Sobald eine Lizenz für eine/n Spieler/Spielerin in Floorballflash eingegeben wird und diese danach freigegeben wird, ist diese eine gültige und zu bezahlende Lizenz, unabhängig von einem Spieleinsatz. Zahlung nach Aufforderung durch den ÖFBV. **Heimspieltagsabgabe:** Zahlung nach Aufforderung durch ÖFBV.

#### 8. Lizenzierung von Spielerinnen und Spielern

Genaue Informationen zur Lizenzierung, zu den Formularen und dem Meldeprozedere sind unter office@floorball.at erhältlich.

Die Lizenzierung erfolgt mittels online-Formular im Floorballflash. Dabei sind alle Pflichtfelder zu befüllen, ein amtlicher Lichtbildausweis und ein am Tag des Hochladens gültiges NADA Antidoping Zertifikat hochzuladen. Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Daten korrekt sind, und übernimmt somit die Verantwortung für die zur Verfügung gestellten Dokumente. Die angemeldete Person nimmt mit der Anmeldung zur Kenntnis, dass sie den Regelungen des ÖFBV zustimmt, im Speziellen den Anti Doping Regelung, dem Erfordernis zur Vorlage des ärztlichen Attests, dem allgemeinen Wettspiel-Reglements und etwaigen Bestrafungen.

Es gibt eine **Deadline** für alle Eintragungen auf Floorballflash. Diese ist von **01.08.2025-31.07.2026 immer donnerstags 20:00 Uhr**! Sollten Anträge erst nach dieser Frist auf Floorballflash eingebracht werden, sind die Spieler:innen am darauffolgenden Spieltag nicht einsatzberechtigt. Jeder Spieler/jede Spielerin, der/die am Ligabetrieb teilnimmt, benötigt eine Lizenz. Landesligalizenzen etc. haben in der Bundesliga keine Gültigkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bundesligaspiele, IFL-Spiele, Spiele in Regionalligen und Nachwuchsbundesligen eigenständige Ligen sind und es daher zu terminlichen Überschneidungen kommen kann.

Neulizenzierungen können bis vor dem letzten Spiel des jeweiligen Teams im Grunddurchgang durchgeführt werden. Danach ist keine Neulizenzierung mehr möglich.

#### 9. Spielregeln

Es wird nach dem Reglement des IFF (International Floorball Verband) sowie den Reglementen & Ordnungen 2025 gespielt. Auskünfte über die einzelnen Regelwerke können beim ÖFBV erhalten werden.

#### 10. Schiedsrichter:innen

### Kontingentsschiedsrichter:innen:

Mindestkontingent: Für jedes Damen Bundesliga Team und jedes Herren Bundesliga Team müssen die Vereine **mindestens 2 Schiedsrichter:innen der Leistungsstufe A3** nennen. Die definierten Paarungen dürfen nur in Absprache mit der Schiedsrichterkommission verändert werden. Es ist möglich A4 Schiedsrichter:innen (SR) mit ausreichender Praxis in Absprache mit der Schiedsrichterkommission (SK) zu nennen, welche ihre Spiele mit einem/ein routinierter



#### Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Schiedsrichter:in absolvieren müssen. Eine Anmeldung für den nächsten angebotenen A3 Kurs wird vorausgesetzt. Sollte keine Teilnahme am A3 Kurs erfolgen, gilt der/die A4 Schiedsrichter:in nicht mehr als einsatzberechtigt bis der A3 Kurs absolviert wird.

#### Dritte/r Schiedsrichter:in:

In Spielen, in denen eine hohe Spielintensität zu erwarten ist, entscheiden das Schiedsrichterkomitee (SK) und der Generalsekretär (GS) über die Entsendung eines dritten Schiedsrichters/einer dritten Schiedsrichterin.

Die SK kann nominierte Kontingentsschiedsrichter:innen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Für die Zulassung sind nicht nur die gültigen Lizenzen ausschlaggebend, sondern auch die Anzahl der Einsätze der letzten 3 Jahre auf nationalem und internationalem Level.

### Nominierungsfrist:

Die Nennung des SR-Kontingents muss gleichzeitig mit der Nennung der Teams für die Bundesliga erfolgen.

#### Schiedsrichter:innen Verfügbarkeit:

Sollten Schiedsrichter:innen an bestimmten Spieltagen verhindert sein (Job, Universität, etc.), müssen diese Termine bis zum 1. September bekannt gegeben werden.

Mögliche Wechsel von Einsätzen oder Absagen aus triftigen Gründen müssen der SK mind. 14 Tage vor dem Spieltag bekanntgegeben werden.

Die Mindestanzahl an Spieltagen, die Schiedsrichter:innen zur Verfügung stehen müssen, hängt von der Anzahl der mitwirkenden Teams innerhalb der Ligen ab.

#### Aufgebot:

Basierend auf den Verfügbarkeitslisten erhalten die Schiedsrichter:innen Anfang September das Aufgebot für den Grunddurchgang. Abweichungen von diesem Aufgebot sind dann nur noch in Absprache mit der SR-Kommission des ÖFBV möglich und müssen mindestens 14 Tage davor bekanntgegeben werden.

#### Schiedsrichterentgelt:

Alle Entgelte werden zentral vom Verband bezahlt. Jeder/jede einzelne SR der Leistungsstufe A3 hat Anspruch auf ein Honorar von 70 Euro/Spiel, das in Österreich stattfindet. (Im Ausland werden die Schiedsrichter:innen nach der dort geltenden Regel des jeweiligen Verbandes entlohnt.)

Die Fahrtkostenpauschale beträgt 0,18 Euro pro gefahrenem Kilometer (laut www.viamichelin.at) und Schiedsrichter:in.

Schiedsrichter:innen der höheren Leistungsstufen A2 und A1 können vom Verband eine zusätzliche Bonuszahlung erhalten.

Die Schiedsrichter:innen haben die korrekt und gesetzeskonform ausgefüllten Honorarnoten bzw. das PRAE Formular an referee@floorball.at zu übermitteln.

#### Sanktionen 25/26:

Die Sanktionen treffen grundsätzlich immer den Stammverein der Schiedsrichter:innen. Bei vereinsunabhängigen Schiedsrichter:innen werden die Sanktionen ad personam erteilt.

Nichterfüllung der Kontingentspflicht: **600 € pro fehlendem/fehlender Schiedsrichter:in.** Nichterfüllung der Aufgebotspflicht am Spieltag (gilt auch, wenn nur ein/eine SR fehlt): **1000 €** pro SR Paar. Der Einsatz eines/einer nicht lizenzierten bzw. eines/einer nicht ausreichend qualifizierten SR (mindestens Leistungsstufe A3) gilt ebenfalls als Verletzung der Aufgebotspflicht.

Alle Vereine sind für die von ihnen genannten Schiedsrichter:innen verantwortlich. Alle SR-Kurse, SR-Weiterbildungen etc. sind nach erfolgter Anmeldung mit der Saison 25/26 anwesenheitspflichtig., Diese werden mit dem Spielplan bzw. kurz danach ausgeschickt.

Die Schiedsrichter:innen bekommen alle notwendigen Details bzw. die Einteilung zugeschickt. Die Schiedsrichter:innen werden dazu angehalten, die Einteilungen mit ihren Vereinen abzustimmen. Sollte es zu einer Verletzung der Aufgebotspflicht kommen, gelten die oben genannten Sanktionen.



**Austrian Floorball Association - AFA** 

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



#### Notfallschiedsrichter:in:

Bei allen Spielen der ausgeschriebenen Ligen haben beide Mannschaften dafür Sorge zu tragen, dass zwei Notfallschiedsrichter:innen (A4), im Falle des Nichterscheinens eines Schiedsrichterpaares, einsatzbereit sind und das Spiel leiten können. Die Leitung des Spiels kann auch durch je einen Spieler/eine Spielerin oder Betreuer:in der Heim- und der Auswärtsmannschaft erfolgen. Der Betreuer/die Betreuerin und der Spieler/die Spielerin dürfen dabei keinen Einfluss auf das Spiel des eigenen Teams nehmen.

### 11. Transferregel

Transfers innerhalb der österreichischen Teams können im Zeitfenster vom Ende der letztjährigen Meisterschaften bis zum 31.12.2025 vorgenommen werden. Der Transfer ist nur dann gültig, wenn das ordnungsgemäß ausgefüllte Transferformular termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel und die zu bezahlende Transfersumme von 45,- € termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel am Konto des ÖFBV eingelangt sind.

Für internationale Transfers sind die internationalen Transferregelungen des IFF einzuhalten. Die teilnehmenden Teams tragen die Verantwortung dafür, dass die Transferregelungen ordnungsgemäß eingehalten werden und keine nicht spielberechtigten Spieler:innen eingesetzt werden.

#### 12. Farm Team Regelung (betrifft nur das Herrenteam)

### Meldung des Stammkaders

Jeder Verein, der ein Farmteam in der Bundesliga führt, ist verpflichtet, spätestens drei Tage vor Beginn der Meisterschaft (also vor dem ersten Spiel aller Bundesligateams) einen Stammkader für die erste Mannschaft bekanntzugeben.

Dieser Kader muss aus mindestens 13 Feldspielern und 2 Torhütern bestehen.

Spieler des gemeldeten Stammkaders dürfen während der gesamten Saison nicht zwischen erster Mannschaft und Farmteam wechseln.

### Wechselberechtigte Nachwuchsspieler

Zusätzlich zum Stammkader dürfen jeweils zwei Spieler der Altersklassen U21, U19 und U17 benannt werden, die ebenfalls spätestens drei Tage vor Beginn der Meisterschaft gemeldet sein müssen.

Diese sechs Nachwuchsspieler dürfen während der Saison jederzeit zwischen erster Mannschaft und Farmteam wechseln.

#### Zusätzliche U21-Spieler am Spieltag

Darüber hinaus dürfen pro Spieltag zwei weitere U21-Spieler, die nicht zu den zu Saisonbeginn gemeldeten sechs Nachwuchsspielern gehören, temporär in die erste Mannschaft wechseln.

#### Ausschluss von Nationalteamspielern

Unter den wechselberechtigten Nachwuchsspielern dürfen sich keine Spieler befinden, die dem aktuellen Herren-Nationalteam angehören oder an den beiden letzten Weltmeisterschaftsqualifikationen teilgenommen haben.

Ein Spieler gilt als Nationalteamspieler, wenn er mindestens fünfmal bei offiziellen Spielen des Nationalteams am Spielbericht als Spieler gelistet war.

Nachwuchs-Nationalteams sind von dieser Regelung ausgenommen.



#### Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



#### Regelung ab Beginn der Playoffs (inkl. Pre-Play off)

Mit dem Start der Playoffs gelten folgende Einschränkungen:

Spieler über 21 Jahren dürfen nicht mehr zwischen erster Mannschaft und Farmteam wechseln. Nach dem Ausscheiden eines der beiden Teams (erste Mannschaft oder Farmteam) ist ein Wechsel von Spielern in das verbleibende Team nicht mehr zulässig.

#### 13. Gebühren und Strafen

#### Wichtige Gebühren / mögliche Strafen:

- Teamnenngebühr 450,- Euro, Zahlung Teamnenngebühr: nach Aufforderung durch den ÖFBV.
- Spielerlizenz 60,- Euro/Spieler:in, Zahlung Spielerlizenzen: nach Aufforderung durch den ÖFBV.
- Dem Verband ist eine Heimspieltagabgabe von 240,- € pro Spiel vom Heimverein zu bezahlen. Sollten an einem Heimspieltag mehrere Spiele stattfinden, dann wird sich diese Pauschale erhöhen. Zahlung Heimspieltagabgabe: nach Aufforderung durch den ÖFBV. Gilt nicht für Spiele in HUN und SLO. Die Teams in HUN und SLO haben für die Schiedsrichterbesetzung und Bezahlung selbst zu sorgen. Bei Spielen, in denen eine hohe Spielintensität zu erwarten ist und daher ein:e dritte Schiedsrichter:in eingesetzt werden, erhöht sich die Heimspielabgabe um weiter 120,- €.
- Bei einem Qualifikationsturnier werden die Kosten auf alle teilnehmenden Vereine aufgeteilt.
   Diese werden vom Verband eingehoben (Informationen dazu bekommt man unter office@floorball.at).
- Matchstrafen, Versagen des Ordnerdienstes oder Ähnliches werden entsprechend den gültigen Reglementen und Ordnungen geahndet oder im Bedarfsfall von der Disziplinarkommission bearbeitet.
- Bei Nichterscheinen einer Mannschaft am Spieltag in der IFL und der Bundesliga wird eine Strafe in Höhe der **doppelten Nenngebühr (900,- €)** plus alle entstandenen Kosten des Heimteams und der Schiedsrichter:innen verrechnet. Außerdem wird das Spiel mit 0:5 zu Gunsten der nicht schuldigen Mannschaft strafverifiziert.
- Bei vorzeitigem Rückzug aus dem Ligabetrieb während der Saison oder nach der bereits durchgeführten Nennung muss der jeweilige Verein eine Strafgebühr von 2000,- € leisten.
- Bei Nichtbezahlung der Lizenzgebühren, Teamgebühr oder Strafen in der vom ÖFBV vorgegebenen Zeit (bis zum nächsten Spieltag des jeweiligen Teams) werden alle weiteren Spiele mit 0:5 strafverifiziert. Die Teams sind trotz Nichtbezahlung verpflichtet an allen Spieltagen teilzunehmen, auch wenn das Ergebnis automatisch mit 0:5 zu werten ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden weitere Strafen seitens des ÖFBV verhängt, welche dann durch den Vorstand festgelegt werden.



Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



### 14. Spielplanbestätigung, Spieltage

Die erste Hallenbestätigung für Heimspiele hat bis **30.07.2025** zu erfolgen. Wenn dies in Einzelfällen nicht möglich ist, dann hat der Verein eine kurze schriftliche Stellungnahme abzugeben, warum die Hallen nicht fixiert werden konnten und bis wann eine Fixierung möglich ist.

Die Bekanntgabe aller reservierten Heimspieltermine hat bis **15.08.2025** zu erfolgen (inkl. Beginnzeiten). Der offizielle endgültige Spielplan beinhaltet Spielort, Datum und Anspielzeit.

Ab der Verlautbarung des endgültigen Spielplans sind für Abänderungen des jeweiligen Spieldatums immer das Einverständnis des gegnerischen Teams und der Schiedsrichter:innen beziehungsweise des/der Schiedsrichterbeauftragten notwendig.

Änderungen von Spielort und Anspielzeit sind in begründeten, unvorhersehbaren Fällen, wenn diese objektiv nachvollziehbar sind, möglich. In solchen Fällen können bis 6 Wochen vor dem jeweiligen Spiel, Spielort und/oder Anspielzeit vom Heimverein abgeändert werden. Der Heimverein muss dem Ligaverantwortlichen (sport@floorball.at) die Änderung (Ort, Zeit) und den Grund fristgerecht bekanntgeben. Offiziell bestätigt wird die Änderung erst durch die Aussendung des abgeänderten Spielplans durch den Ligaverantwortlichen.

Bei einem Zeitraum von weniger als 6 Wochen kann es nur in absoluten Härtefällen zu Änderungen des Ortes oder der Zeit kommen. Jedoch ist hierfür das schriftliche Einverständnis des Gastteams und der Schiedsrichter\*innen erforderlich. Diese Einverständniserklärung ist gemeinsam mit den geänderten Bedingungen an den Ligaverantwortlichen (sport@floorball.at) zu senden. Offiziell bestätigt wird die Änderung erst durch die Aussendung des abgeänderten Spielplans durch den Ligaverantwortlichen.

Ab einer Woche vor dem Spiel sind keine Änderungen mehr möglich. Grundsätzlich können Heimspiele überall in Österreich ausgetragen werden.

Zusammen mit der ersten Hallenbestätigung (15.8.2025) muss der Verein einen für die Saison verbindlichen Heimspielort (Stadt, Ort) bekanntgeben. Es ist gestattet, einzelne Spiele in anderen Städten oder Orten zu veranstalten.

Wenn der Verein ein Heimspiel in einem anderen Ort als dem obligatorischen Heimspielort veranstaltet, kann es zu einer Entschädigungszahlung an den Gastverein kommen.

Diese Entschädigungszahlung wird verpflichtend, wenn sich die Anreise des Gastteams durch den neuen Spielort um mehr als 70 Kilometer erhöht (die Entfernung wird jeweils von Stadt zu Stadt - ohne Adresse - gemessen. Als Referenz wird die aktuell schnellstmögliche Route im Routenplaner www.viamichelin.at herangezogen.

Für jeden Kilometer über dieser Toleranzgrenze muss der Heimverein dem Gastverein eine pauschale Entschädigungszahlung von 2 Euro/km bezahlen. Die Zahlung an das Gastteam muss vor dem jeweiligen Spiel getätigt werden.

Die Heimvereine sind verpflichtet den Matchreport sowohl am Papier (gemäß Formular Spielbericht) als auch live während des Spieles online über http://www.floorballflash.at zu führen.

Alle Heimspiele müssen in den Heimdressen absolviert werden. Die Dressenauswahl des Auswärtsteams richtet sich nach den Farben des Heimteams und muss sich klar von den Dressen des Heimteams unterscheiden.

An den Spieltagen müssen die Kabinen den Mannschaften mindestens 1 Stunde vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Weiters muss den Teams mindestens 30 Minuten Einspielzeit (direkt vor Spielbeginn) auf dem Wettkampffeld ermöglicht werden.

Werden zwei oder mehr Bundesligaspiele hintereinander ausgetragen, so ist folgendes Zeitfenster zwischen den Anspielzeiten zu beachten: 3 Stunden.



Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Die Heimmannschaften sind für den geregelten Ablauf eines Spieltages zuständig. Das Spielsekretariat muss mit mindestens vier Personen besetzt sein. Eine Person davon muss mindestens 18 Jahre alt sein. Es muss bei jedem Spiel ein Livescoring (Floorballflash) eingetragen werden, es muss die Spieluhr bedient werden und der Spielbericht geführt werden. Eine dieser vier Personen muss ein:e Strafzeitnehmer:in sein. Diese Person ist für die korrekte Einhaltung der Strafzeit des Spielers auf der Strafbank zuständig.

Außerdem muss jedes Heimteam mindestens vier Bandenrichter:innen bei einem Heimspiel stellen. Diese müssen die Banden laufend zurechtrücken und vor Drittelbeginn begradigen.

Des Weiteren muss eine Torschussstatistik geführt werden. Alle Schüsse auf das Tor müssen gezählt und in Floorballflash und im Spielbericht eingetragen werden. Torschüsse sind alle Schüsse auf das Tor, welche entweder gehalten werden oder zu einem Tor führen. Schüsse an die Stange/Latte und neben das Tor sind keine Torschüsse!

#### 15. Anti Doping

Alle Teams, die an der Bundesliga und der IFL teilnehmen, akzeptieren die aktuellen Bestimmungen des Anti-Doping-Gesetzes. Jede:r Spieler:in eines österreichischen Vereins ist verpflichtet, eine Anti-Doping-Lizenz im Bereich Leistungssport über das eLearning-Programm aktiv.nada.at zu erwerben und diese jährlich durch das Beantworten von Wiederholungsfragen zu erneuern. Jede:r Spieler:in hat dieses eLearning Programm der NADA vor seiner ersten Meisterschaftsteilnahme zu absolvieren. Bei Nichterfüllung etwaiger Pflichten werden dem Verein sämtliche anfallende Kosten + eine 5 % Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Jede:r Spieler:in verpflichtet sich, die Anti-Doping Bestimmungen der NADA und des ÖFBV anzuerkennen und entsprechend zu handeln. Etwaige Sperren bei Doping werden von der NADA und dem ÖFBV ausgesprochen. Auskünfte sind bei der Anti-Doping-Stelle des ÖFBV unter office@floorball.at einzuholen.

#### 16. Ärztliches Attest - Sporttauglichkeitsuntersuchung

Spieler:innen der Bundesliga, die minderjährig sind, müssen jährlich ein ärztliches Attest vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt. Spieler:innen der Bundesliga, die über 18 Jahre sind, müssen mindestens **alle 5 Jahre** ein ärztliches Attest vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt.

Mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Lizenzformular bestätigt der Spieler/die Spielerin bzw. seine/ihre Erziehungsberechtigten seine/ihre Sporttauglichkeit. Das Attest bleibt im Besitz des Spielers/der Spielerin und kann bei Bedarf eingefordert werden. Bei minderjährigen Spieler:innen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten verpflichtend.

Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches diese und weitere Pflichten und Rechte des Spielers/der Spielerin enthält, ist vor der ersten Meisterschaftsteilnahme vom Spieler/von der Spielerin zu unterfertigen. Das Original ist dem ÖFBV zu übermitteln.

### Schutzbrillen Pflicht

Die Einhaltung der Schutzbrillenpflicht ist vom Schiedsrichter zu kontrollieren. Jede Person, die jünger als 19 Jahre alt ist, unterliegt der Schutzbrillenpflicht. Dies gilt in allen vom ÖFBV angebotenen Spielklassen. Für alle anderen Personen empfiehlt der ÖFBV das Tragen einer zertifizierten Schutzbrille.



#### Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



#### 17. Verpflichtungen der Vereine betreffend die angemeldeten Spielerinnen und Spieler

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, die Dokumente von allen durch ihn zum Wettbewerb angemeldeten Spieler:innen, die in den §14 und §15 angeführt sind, aufzubewahren und auf Aufforderung des ÖFBV unverzüglich zu übermitteln. Weiters sind alle Daten der Spieler:innen gemäß §7 aktuell zu halten.

#### 18. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der ÖFBV haftet nicht für Unfälle, Verletzungen und Sachbeschädigungen jeglicher Art, in weiterer Folge auch nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld und Bekleidungsstücken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer:innen seitens des Verbandes nicht versichert sind und es wird dementsprechend empfohlen, selbstständig für einen persönlichen Versicherungsschutz zu sorgen.

#### 19. Zustimmung zur Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen

Die teilnehmenden Vereine haben sicherzustellen, dass die Spieler:innen (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte), Betreuer:innen und Funktionäre/Funktionärinnen damit einverstanden sind, dass sie bei der Teilnahme an einer nationalen/internationalen Meisterschaft fotografiert und/oder gefilmt werden können und dass diese Aufnahmen für eine Veröffentlichung in Printmedien, Internetmedien, Fernsehen und sozialen Netzwerken genutzt werden können.

#### 20. Social Media/Marketing

Jeder Verein soll für jedes Heimspiel einen kurzen aussagekräftigen Bericht erstellen. Zusätzlich zum Bericht soll ein aktuelles Foto (aus der laufenden Saison, am besten vom Spiel selbst) in publikationsfähiger Qualität an medien@floorball.at übermittelt werden.

Die Fotos müssen dem ÖFBV honorarfrei mit den Fotocredits zur Verfügung gestellt werden und die verfassten Spielberichte müssen objektiv geschrieben sein.

Diese Spielberichte werden dann auszugsweise auf der Österreichischen Floorball Homepage www.floorball.at veröffentlicht und an diverse Medien (Zeitungen, Social Media Plattformen etc.) weitergeleitet.

#### Bandenwerbung:

Jeder österreichische Verein verpflichtet sich zwei Bandenteile mit dem Aufkleber des ÖFBV und einen Aufkleber "Freez Offizieller Ball des ÖFBV" zu bekleben und zuschauer- oder kameraseitig (Stream) bei jedem Heimspiel zu platzieren. Die Aufkleber werden vom ÖFBV zur Verfügung gestellt (Größe 195 cm \* 45 cm).

#### Venue Branding:

Jeder österreichische Verein muss im Zuschauerraum ein vom ÖFBV zur Verfügung gestelltes Rollup sichtbar platzieren.



Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



#### Player of the Match:

Der Verein des Heimteams verpflichtet sich, eine Player of the Match Zeremonie nach jedem Spiel durchzuführen. Hierfür werden je ein: Spieler:in der Heim- und Gastmannschaft nominiert und durch den/die Hallensprecher:in bekanntgegeben. Die Nominierung erfolgt durch den Headcoach des gegnerischen Teams. Beide Spieler:innen sollten ein kleines Geschenk erhalten. Weiters muss ein Foto dem ÖFBV übermittelt und via Social Media (Instagram, Facebook etc.) geteilt werden. Auf dem Foto müssen beide Spieler:innen mit dem ÖFBV Rollup, das mittig platziert sein muss, abgebildet sein.

#### **Starting Six:**

Jedes Bundesliga Team **muss** ein Starting Six mit Durchsage der Spielernamen des Auswärts- und Heimteams durchführen. Weiters wird empfohlen, vor dem Spiel alle Spieler:innen, die auf dem Spielbericht stehen, dem Publikum vorzustellen und Tore und Strafen via Hallenbeschallung durchzusagen.

#### 21. Live Stream Übertragung/Video-Bereitstellung

Jeder Verein verpflichtet sich, seine Heimspiele live zu streamen/übertragen. Der ÖFBV empfiehlt dafür jedem Verein, das Game Center des ÖFBV unter <a href="www.floorball.at">www.floorball.at</a> zu nutzen und alle Streams über dieses anzubieten. Dies ist völlig kostenlos und funktioniert erfahrungsgemäß einwandfrei. Der Stream muss eine Mindestbildqualität von HD-720p aufweisen, besser wäre Full HD - 1080p oder höher.

Die Vereine können eine eigene technische Lösung für einen Livestream wie z.B. eine Übertragung auf einem YouTube Channel nutzen.

Nach Beendigung des Livestreams muss binnen 48 Stunden das Spiel zum Review auf einer geeigneten Plattform zur Verfügung stehen.

#### 22. Kontakt

Timmo Taurer Liga Koordinator <a href="mailto:sport@floorball.at">sport@floorball.at</a>

Timmo Taurer Lizenzwesen taurer@floorball.at

Gerold Rachlinger Generalsekretär office@floorball.at

Alexander Gruber Schiedsrichter referee@floorball.at

## ÖFBV

Andromedastraße 60 A – 4030 Linz, Austria office@floorball.at Sportlicher Leiter Tel: +43-676-5198613 Office Tel: +43-676-943-9020

ZVR Zahl: 001875439